

Satzung der Stadt Schongau zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Forchet IV“ (11. Änderung)

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke – Baunutzungsverordnung (BauNVO) – erlässt die Stadt Schongau folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1

Änderung des Bebauungsplanes „Forchet IV“

Der Bebauungsplan „Forchet IV“ der Stadt Schongau wird wie folgt geändert:

Die Ziffer Nr. 9 der textlichen Festsetzungen wird für die Grundstücke mit den Flurnummern 1836/51, 1860/60 und 1860/1, die direkt südlich an den Lärmschutzwall angrenzen, erweitert:

„Neben Tiefgaragen sind auf den oben genannten Grundstücken für Geschosswohnungsbauten oberirdische Garagen, die in den Schallschutzwall parallel zur Marktoberdorfer Strasse eingefügt werden, möglich. Der Garagenstandort muss sich innerhalb des Baufensters für die Tiefgaragen befinden, d.h. ein Abstand zur seitlichen Grundstücksgrenze von 5 m muss eingehalten werden. Als oberer Abschluss dieser oberirdischen Garagen wird ein begrüntes Flachdach, das sich in den Baukörper des Erdwalles einbindet, festgesetzt.

Der Lärmschutz ist jedoch weiterhin wie erforderlich sicherzustellen.

Die notwendigen Stellplätze, neben den Besucherstellplätzen, können auch außerhalb der Baugrenzen oberirdisch nachgewiesen werden.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.


Verfahrensvermerke

11. Änderung des Bebauungsplanes „Forchet IV“
Az.: 610-5-39.11

1. Änderungsbeschluss am 16.03.2004
2. Beteiligung der betroffenen Bürger und der berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 18.03.2005
3. Satzungsbeschluss am 19.04.2005

Schongau, den **27. APR. 2005**



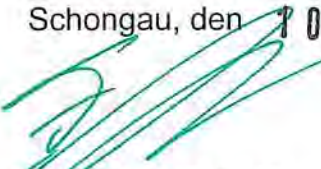

Dr. Friedrich Zeller
1. Bürgermeister

4. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 29.04.2005

Der Bebauungsplan wurde am 29.04.2005 im Rathaus (Stadtbauamt, II.Stock) der Stadt Schongau zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel des Rathauses hingewiesen. Der Anschlag wurde am 29.04.2005 angeheftet und am **09. MAI. 2005** wieder abgenommen.

Schongau, den **10. MAI. 2005**




Dr. Friedrich Zeller
1. Bürgermeister

